



**Stellungnahme  
des BWE Landesverbandes Berlin Brandenburg  
(BWE LV BB) und des Landesverbandes für Erneuer-  
bare Energien Berlin Brandenburg (LEE BB)**

**zum Entwurf des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim  
vom 28. Juni 2023**

**Potsdam, 09. Oktober 2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkung.....	3
2. Empfehlungen und Forderungen des BWE LV BB und LEE BB.....	4
3. Ausblick im Sinne einer Nutzung von Chancen bei der Umstellung auf eine Wasserstoffbasierte Energieversorgung in der Region Uckermark-Barnim.....	5

## 1. Vorbemerkung

Das Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) hat zum Ziel, die Bereitstellung der für den Windenergieausbau an Land notwendigen Flächen sicherzustellen. Hierdurch soll der Ausbau erleichtert und beschleunigt werden. In einem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) werden den Bundesländern erstmals verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vorgegeben, die für die Windenergie an Land auszuweisen sind. Neue Sonderregelungen für die Windenergie an Land im Baugesetzbuch (BauGB) integrieren diese Flächenziele in das Planungsrecht und vereinfachen die Planungsverfahren zur Ausweisung von Windenergiegebieten.

Laut dem letzten Bericht des Bund-Länder-Kooperationsausschusses waren zum Stichtag am 31.12.2021 in Deutschland zwischen 0,81 und 0,91 Prozent der Fläche rechtswirksam ausgewiesen, wovon wiederum nur 0,5 Prozent tatsächlich nutzbar sind. Dies zeigt deutlich, bis zum Erreichen des bundesweit erforderlichen 2-Prozent Mindestziel ist es noch ein weiter Weg. Das Land Brandenburg und seine fünf Regionalen Planungsgemeinschaften wurde nunmehr zu konkreten Flächenbeitragswerten verpflichtet.

Das am 1. Februar 2023 in Kraft getretene Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes gibt für das Land Brandenburg die Ausweisung von mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche bis Ende 2027 und von mindestens 2,2 Prozent bis Ende 2032 vor. Im neuen Brandenburgischen Flächenzielgesetz, welches am 03.03.2023 in Kraft trat, wurden diese Zielwerte übernommen und die Regionalen Planungsgemeinschaften mit der Umsetzung beauftragt.

Darüber hinaus erfolgte über eine Richtlinie eine Umsteuerung der Regionalplanung. Nach dem Prinzip der „Ausschlussplanung“ durften Windenergieanlagen bisher ausschließlich innerhalb von so genannten „Eignungsgebieten“ geplant und gebaut werden. Das Flächenangebot für die Windenergienutzung wurde also durch die Regionalplanung begrenzt. Mit der Einführung der „Angebotsplanung“ erhält die Windenergienutzung in „Vorranggebieten“ nun Priorität vor anderen Nutzungen.

Der BWE LV BB und der LEE BB hatten bereits im Rahmen der parlamentarischen Befassung zum Brandenburgischen Flächenzielgesetz umfänglich mündlich wie auch schriftlich Stellung genommen. Die Verpflichtung der Länder zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung an Land ist ein großer Schritt in Richtung beschleunigter Ausbau der Windenergie. Zudem erkennen wir ausdrücklich an, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften nunmehr schnell und umfänglich ihre Regionalpläne bzw. Teilregionalpläne aktualisieren.

Das Land Brandenburg hat sich im Koalitionsvertrag, in der Energiestrategie 2040 sowie im Klimaplan zur Erreichung ambitionierter und notwendiger Klima- und Energieziele verpflichtet. Dafür ist eine innovative, rechtssichere und unterstützende Regionalplanung notwendig. Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim ist ein entscheidender Schritt gemacht.

Mit diesem sinnvollen und schlüssig aufeinander aufbauenden Vorgehen des Landes Brandenburg ist die unmittelbare Umstellung auf die Anwendung der geänderten Rechtslage erfolgt. Die fortlaufende Umsetzung der neuen Zielvorgaben wurde dabei initiiert und vorangetrieben, wobei eindrücklich Rückgrat bewiesen wurde, indem ein frühzeitiger und deutlicher Verzicht auf eine Rolle rückwärts bei der zeitlichen Zielabstufung der Flächenziele für 1,8 Prozent und 2,2 Prozent klar kommuniziert wurde.

Aufgrund der Zielstrebigkeit des Planungsverbandes Uckermark-Barnim kann ein echter Vorbildcharakter entstehen. Somit senden wir gemeinsam ein klares Zeichen, dass unser Bundesland stark für die Zukunft aufgestellt ist. Diese anpackende Haltung sendet Signale weit über Brandenburg hinaus und wird prägend zur positiven Gestaltung unseres Landes beitragen.

## 2. Empfehlungen und Forderungen des BWE LV BB und LEE BB

Die Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg, die 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung bis zum Jahr 2032 vorsieht, bildet einen wichtigen Meilenstein zur Erreichung der Ziele für die Umstellung auf erneuerbare Energien. Im jetzigen Stadium sind bereits über zwei Drittel der Zielmarke von 11.500 MW erreicht. Das Bewusstsein für die Dringlichkeit der energetischen Umstellung ist also durchaus vorhanden, doch das letzte Drittel wird kein Selbstläufer. Nun gilt es, auf dem eingeschlagenen Pfad weiterzugehen und die Zielvorgabe in den nächsten neun Jahren zu erreichen.

Die Herausforderungen, die uns in diesen Prozessen begleiten, sind enorm. Der steigende Energiebedarf bedeutet, dass neue Energieressourcen aus den Erneuerbaren dringend notwendig sind. Die grüne Energie stellt einen immer bedeutenderen Anteil in der Energieversorgung dar, dementsprechend proportional muss auch die Einbeziehung der dazugehörigen Branche organisiert werden. Gerade bei der nicht ausreichenden Berücksichtigung der Wasserstoffproduktion muss ein enger Austausch zwischen Verbänden, Unternehmen und der Politik stattfinden.

Gerade bei der Sonderherausforderung der Transformation der PCK Raffinerie in Schwedt/Oder bildet die Auseinandersetzung mit regulatorischen Hemmnissen einen wichtigen Faktor zur erfolgreichen Umsetzung dieses Projekts in der Uckermark.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf des Regionalplans sollte das Hauptaugenmerk neben dem übergeordneten Flächenziel insbesondere im Detail auf die Umsetzbarkeit der ermittelten Vorranggebiete gelegt werden. In diesem Zusammenhang hat sich der Planungsverband dazu entschieden, sowohl die Anbauverbotszonen von Straßen als auch von Hochspannungsleitungen nicht als Vorrangflächen für die Windenergienutzung darzustellen, um die Ausweisung nicht nutzbarer Fläche zu verhindern. Dieses Vorgehen erachten wir als dringend geboten und unterstützen es in vollem Maße.

Hingegen als problematisch erachten wir die teilweise nicht erfolgte Integration der im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen. Mit diesem Vorgehen steht der aktuelle Entwurf mehreren Vorhaben oder zumindest Teilen hiervon konkret im Wege und somit auch der Zielstellung zum beschleunigten Ausbau der Windenergie entgegen. Erschwerend kommt innerhalb des Jahres 2023 hinzu, dass mehrere bei Gericht anhängige Klageverfahren nun mittlerweile wieder zurück auf die Genehmigungsverfahrensebene geholt wurden und im Rahmen einer vorläufigen positiven Gesamtbeurteilung nun wieder aktiv vorangetrieben werden. Auch sind hier Anlagen enthalten, die sich innerhalb einer in Aufstellung befindlichen oder sogar genehmigten Bauleitplanung befinden. Der BWE LV BB und der LEE BB empfehlen an dieser Stelle also die dringend gebotene Integration dieser Flächen in den aktuellen Entwurf.

### **3. Ausblick im Sinne einer Nutzung von Chancen bei der Umstellung auf eine wasserstoffbasierte Energieversorgung in der Region Uckermark-Barnim**

Mit dem Projekt „H2 Wasserstoffregion Uckermark-Barnim UB“ gehen die Landkreise Uckermark und Barnim einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität bis 2045. Der Fokus auf den Wasserstoff als Zukunftstechnologie und Innovationsmotor für unsere Wirtschaft wird dabei besonders betont. Wir freuen uns sehr, dass die politische und die wirtschaftliche Perspektive in der Betrachtung der gegenwärtigen Herausforderungen und Chancen nahezu übereinstimmen.

Eine Kombination aus diesem fortschrittlichen Denken und entschlossenem Handeln kann die Region zum Vorreiter machen. Die steigenden Energiebedarfe machen den Ausbau erneuerbarer Energien geradezu notwendig: Sei es die E-Mobilität im Verkehrssektor oder der steigende Wasserstoffbedarf in der Wirtschaft. In diesen Sektoren gehen die Uckermark und der Barnim mit kleineren und großen Projekten voran: Von Wasserstofftankstellen und neuen Elektrolyseuren bis hin zur Umstellung der PCK Raffinerie in Schwedt von der Erdölverarbeitung hin zur Wasserstoffproduktion und entsprechenden Weiterverarbeitung zu E-Kerosin und für die chemische Industrie.

Genauso entsteht Zukunft: Indem wir die steigenden Energiebedarfe in den Bereichen Strom, Mobilität, Wärme und Wasserstoff langfristig einplanen und Konzepte hierfür entwickeln, um eine klimagerechte und kostenschonende Energieversorgung der Bevölkerung und den Erhalt der Industriestandorte zu gewährleisten.

Die Basis für die Nutzbarkeit dieser Chancen befindet sich in einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie. Der Grundstein hierfür wird in erster Linie auf der Ebene der Regionalplanung gelegt. An dieser Stelle wollen wir gerne unserer Forderung Ausdruck verleihen, dass mit Blick auf die derzeit angewendeten Kriterien zukünftig bedarfsorientiert deutlich mehr Flächen für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden sollten.

Aktuell werden die Potenziale mit Blick auf die zahlreichen geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Bereich des Natur- und Artenschutzes, bei weitem noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Dies gilt insbesondere im Sinne einer differenzierteren Anwendung des 2,5km – Kriteriums.

Auch nach Inkrafttreten des Regionalplans sollte dieser fortlaufend und regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob und welche weiteren Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind auch die Planungskriterien entsprechend zu überprüfen.

Wir dürfen Sie höflich auffordern, unsere Stellungnahme im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten. Für einen zusätzlichen Austausch und Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

#### **Ansprechpartner**

LEE Berlin Brandenburg  
BWE Landesverband Berlin Brandenburg  
Sebastian Haase  
Leiter der Geschäftsstelle  
Telefon: +49 331 273 42 - 884  
[info@lee-bb.de](mailto:info@lee-bb.de)